

Schönblick · Willy-Schenk-Str. 9 · 73527 Schwäbisch Gmünd

Stadt Schwäbisch Gmünd  
Stadtplanungs- und Baurechtsamt  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

15.05.2017

## **Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) mit dem Ziel, auf dem Gelände der Schönblick gemeinnützigen GmbH den Neubau eines Pflegeheims mit 60 Plätzen für Dauer- und Kurzzeitpflege sowie einer Demenzabteilung zu erstellen.

Zur Erläuterung erhalten Sie folgende Anlagen:

1. Lageplan mit städtebaulichem Konzept
2. Projektbeschreibung
3. Planungskonzepte, Ansichten, Schnitte
4. Nachweis der Verfügungsberechtigung über die betroffenen Grundstücke (Grundbuchauszug)

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten und der Umweltprüfung (UP) mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Uns ist bekannt, dass der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren

schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind. Uns ist ferner bekannt, dass der VBB entschädigungsfrei aufgehoben werden kann, wenn der zum VBB gehörende Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt wird. Ebenso ist uns bekannt, dass ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Schwäbisch Gmünd bedarf.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übernehmen wir als Antragsteller.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schönblick gemeinnützige GmbH



Martin Scheuermann  
Geschäftsführer

Anlagen